



Punkte mit Ecken und Kanten

Am Mittwoch, den 13.4.2011, erschien ein kurzer Zeitungsartikel in den Badischen Neuesten Nachrichten (BNN), der wirklich Neuigkeitswert hatte: künftiger gemeinsamer Tarifvertrag des KIT wird der Tarifvertrag der Länder (TV-L) sein. Die Besitzstände der bis September 2009 im Großforschungsbereich beschäftigten Mitarbeiter(innen) bleiben erhalten. Für sie gilt weiterhin der TVöD.

Am Tag zuvor trafen sich die Minister des Landes Baden-Württemberg und beschlossen ein *Eckpunktepapier* zu KIT-Phase 2, das von den betreffenden Ministern Frankenberg und Schavan unterzeichnet wurde. Der Personalrat erfuhr dies durch eine Anfrage der BNN, die auch gleich einen Kommentar dazu haben wollte. Wie der Personalrat später erfuhr, wurden die KIT-Präsidenten einen Tag früher informiert, gerade Zeit genug für eine Presseerklärung. Ist das nicht Basta-Politik in Reinform, einfach alternativlos?

Lässt sich das Ganze verstehen? Vielleicht ist es ja zu einfach zu meinen, da wollte die alte Regierung zu guter Letzt noch ein unverkennbares Zeichen setzen. Da entscheiden die Minister völlig vorbei an allem, was seit zwei Jahren diskutiert wird. Die Begründung des Ministeriums für den Tarifvertrag des Landes hört sich folgendermaßen an: es gäbe ein hohes Haushaltsdefizit des KIT. Derzeit seien die universitären Stellen ausfinanziert, und damit sei kein Freiraum für den besseren Tarifvertrag (TVöD) vorhanden. Im Eckpunktepapier ist nicht enthalten, dass die Stellenübersicht aufgegeben und ein frei verfügbares Budget für Personal eingeführt wird. Wenn diese Stellenübersicht (und der Stellenplan für die Beamten) sich nicht ändert und keine weiteren Zuwendungen hinzukommen, es also kein zusätzliches Geld vom Land gibt, dann folgt daraus: der TVöD wäre nur durch Stellenkürzungen erreichbar. Davor wollen die Ministerien die KIT-Beschäftigten angeblich schützen. Diese Argumentation mag stimmen, aber: der Personalrat bat den Bund Ende Januar 2011, als sich die Schwierigkeiten bereits abzeichneten, in dieser Situation das Haushaltsdefizit von der Wahl des gemeinsamen Tarifvertrags zu trennen. Die Entscheidung über einen gemeinsamen Tarifver-

trag sollte nach Auffassung des Personalrats verschoben werden - nach dem Motto: lieber keine Entscheidung als eine schlechte Entscheidung.

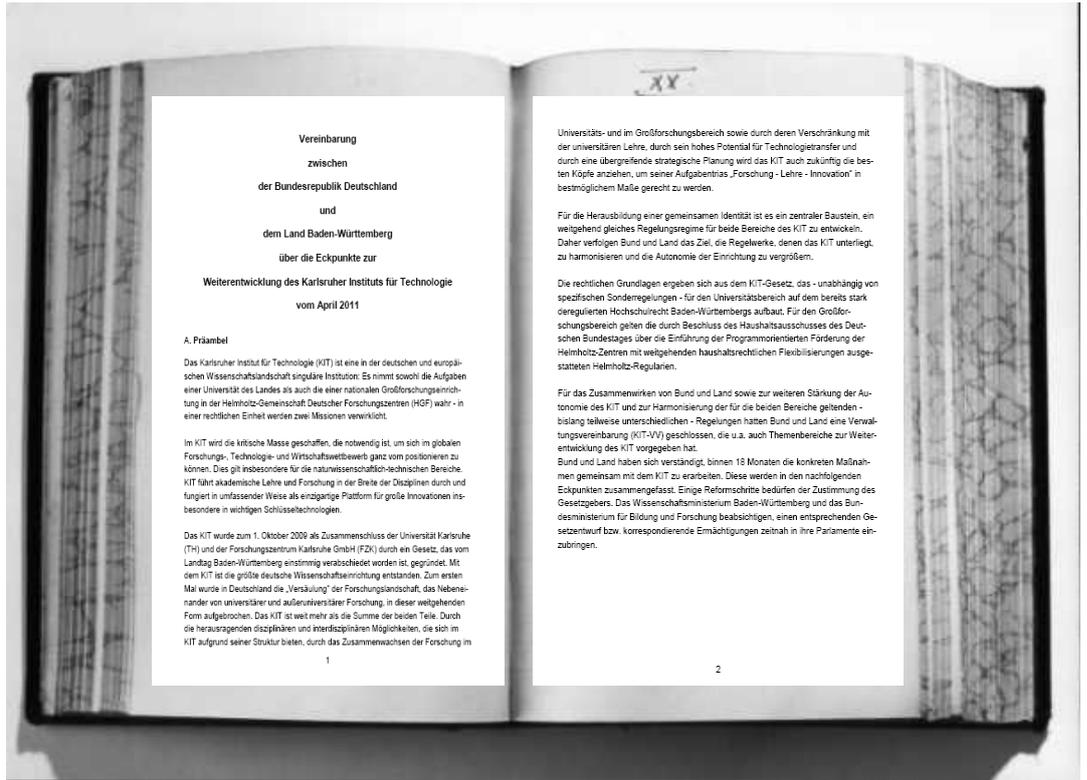
Was ist darauf die Antwort der Ministerien? KIT ist eine Landeseinrichtung, und dafür gibt es den TV-L, basta. Im Übrigen wären andere Universitäten des Landes sonst neidisch. Das ist aus Sicht des Personalrats der eigentliche Grund für den TV-L. Dieses Argument ist nicht falsch, nur: Großforschungseinrichtungen sind nicht neidisch auf KIT. Sie spotten mittlerweile darüber: zuerst Verlust des Betriebsverfassungsrechts, und jetzt Verlust des besseren Tarifvertrags. Kommt als nächstes der Verlust der besseren Ausstattung des Großforschungsbereichs mit Sachmitteln, weil auch hier im Rahmen der Gleichberechtigung zwischen Universität und Großforschung nicht mit zweierlei Maß gemessen werden darf? Aus Kostengründen und wegen des Haushaltsdefizits ist selbstverständlich nur eine Anpassung nach unten möglich.

Sarkasmus hilft aber nicht weiter. Seit Beginn der KIT-Phase 2 wurde der Personalrat nicht mehr in den Gestaltungsprozess mit einbezogen. Daran ist das KIT-Präsidium nicht unschuldig. Es fühlte sich während des KIT-Gesetzgebungsprozesses in Phase 1 gegenüber dem Personalrat benachteiligt. Trotz eines Versprechens der Ministerien im März 2010, den Personalrat in die Veränderungen mit einzubeziehen, war er seither zu keinem einzigen Treffen eingeladen. Dagegen hat das KIT-Präsidium nicht protestiert. Am Ende sind alle ausgetrickst worden ;-)

Wie geht es weiter? Das Landesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat Besserung gelobt. Für die Umsetzung der Eckpunkte in ein KIT 2-Gesetz soll der Personalrat wieder wie in Phase 1 eingebunden werden. Unsicher ist, wie sich dazu das KIT-Präsidium verhält. Bisher war es nicht daran interessiert, mit dem Personalrat auf Augenhöhe zu kooperieren. Gleich, ob es um Informationen aus dem Aufsichtsrat ging oder das künftige Beschwerdeverfahren unter Einbeziehung des Hauptpersonalrats: das Präsidium war desinteressiert und sah den Personalrat im Wesentlichen als Störung an. Inzwischen müsste klar sein: wenn Personalrat und Präsidium besser zusammenarbeiten würden, hätten die Beschäftigten mehr davon.

Nach diesen, zugegebenermaßen, etwas zornig geschriebenen Zeilen, nochmals zu den Fakten. Die Inhalte des Eckpunktepapiers bedürfen noch der gesetzlichen oder vertraglichen Ausgestaltung und werden erst dann rechtswirksam.

1. KIT wird die Arbeitgebereigenschaft und Dienstherrenfähigkeit vom Land erhalten. Gegen die Überführung in das KIT kann jeder einzelne Beschäftigte Widerspruch einlegen und beim Land beschäftigt bleiben. Über den Zeitpunkt, wann widersprochen werden kann, wird rechtzeitig informiert. Für die Beamtinnen und Beamten ist das Recht auf Widerspruch bisher noch nicht geregelt. Darüber wird derzeit mit dem Land verhandelt.
2. Aus der Präambel des Eckpunktepapiers: "Für die Herausbildung einer gemeinsamen Identität ist es ein zentraler Baustein, ein weitgehend gleiches Regelungsregime für beide Bereiche des KIT zu entwickeln. Daher verfolgen Bund und Land das Ziel, die Regelwerke, denen das KIT unterliegt, zu harmonisieren und die Autonomie der Einrichtung zu vergrößern." Gemeinsame Identität, Harmonisierung und Autonomie darf nicht heißen, dass der geringere Standard übernommen wird. Dann wäre KIT bereits jetzt gescheitert. Positive Ausnahme bisher ist die Chancengleichheit. "Die Mindeststandards des LHG, des Chancengleichheitsgesetzes und der Ausführungsvereinbarung Gleichstellung werden dabei als Mindestmaß gesichert."
3. KIT wird keine "staatliche Einrichtung" mehr sein, bleibt aber Körperschaft öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg. Das Land wird nicht mehr Arbeitgeber und Dienstherr für die KIT-Beschäftigten sein. Es wird auch größtenteils nicht mehr über das KIT-Vermögen verfügen. "Das Land wird die Fachaufsicht über den Universitätsbereich weitestgehend aufgeben". In Berufungsverfahren muss kein Einvernehmen mehr mit dem Land hergestellt werden. Was macht das KIT mit soviel Autonomie? Damit überwacht kein Ministerium mehr diese Vorgänge. Macht dies in Zukunft der Aufsichtsrat, der Senat, der Personalrat? Wie sind diese Gremien demokratisch legitimiert, welche Interessen haben sie? Die zunehmende Autonomie muss einhergehen mit der Stärkung der internen Demokratie, z.B. im Senat und durch Beteiligung der Beschäftigten.
4. Für die bis September 2009 eingestellten Beschäftigten im Großforschungsbereich gilt der im selben Jahr zwischen ver.di und dem Land Baden-Württemberg abgeschlossene Überleitungstarifvertrag unbegrenzt fort. Die Beschäftigten des Universitätsbereichs können Zulagen im selben Umfang wie bisher die Beschäftigten des Großforschungsbereichs erhalten. Leider gilt dies im umgekehrten Fall für die TVöD-Beschäftigten in der Verwaltung des Großforschungsbereichs nicht. Sie können derzeit keine Zulagen erhalten. Der Personalrat fordert die Tarifparteien auf, in einem Überleitungstarifvertrag KIT-spezifische Ungleichheiten auszuräumen. Weiter fordert der Personalrat das Präsidium auf, den im Eckpunktepapier bestimmten gemeinsamen Tarifvertrag TV-L als vorübergehende Lösung anzusehen und in Verhandlungen mit der neuen Landesregierung alles daranzusetzen, für das KIT den besseren TVöD zu erreichen.



Eckpunktepapier unter http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/forschung/kit/ECKPUNKTEPAPIER_z_KIT-ReformII.pdf



Bitte vormerken:

Nächste Personalversammlung
26. Mai 2011, 9:30 Uhr, Konzerthaus

Impressum:

Herausgeber von PR-Info: KIT-Personalrat.
Verantwortliche Redakteurinnen und Redakteure sind die Mitglieder des Personalrats.
Kritik und Anregungen sind erwünscht.

E-Mail: personalrat@kit.edu